



Beschlussvorlage

Nr.: BV/313/2017 / öffentlich

Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Büro Schneider und Zajontz, Heilbronn, erstellten Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2018 (Stand: November 2017) in der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze werden für das Jahr 2018 wie folgt (unverändert) festgelegt:

Niederschlagswasserbeseitigung	0,25 €/m ²
Schmutzwasserbeseitigung	2,55 €/m ³
3. Für das Jahr 2018 ist eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe entbehrlich.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Büro Schneider & Zajontz, Heilbronn, hat den Auftrag zur Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2018 erhalten. Das Gutachten liegt jetzt vor.

Nach dem Ergebnis des Gutachtens ergeben sich folgende Gebührenhöchstgrenzen:

- a) ohne Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus den Jahren 2015/16:

Niederschlagswasserbeseitigung	0,25 €/m ² (bisher 0,25 €/m ²)
Schmutzwasserbeseitigung	2,52 €/m ³ (bisher 2,55 €/m ³);
- b) mit Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus den Jahren 2015/16:

Niederschlagswasserbeseitigung	0,24 €/m ²
Schmutzwasserbeseitigung	2,54 €/m ³ .

In der nachstehenden Übersicht ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre (seit Euroeinführung) dargestellt:

	Hebesätze	
Jahr	Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser	Regenwassergebühr je m² überbauter Grundstücksfläche
2002	2,00	0,31
2003	2,00	0,45
2004	1,95	0,45
2005	1,85	0,30
2006	1,75	0,25

2007	1,75	0,31
2008	2,00	0,31
2009	2,00	0,32
2010	2,00	0,32
2011	1,95	0,20
2012	1,95	0,15
2013	1,95	0,15
2014	1,95	0,15
2015	2,18	0,19
2016	2,38	0,29
2017	2,55	0,25
2018	unverändert	unverändert

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,25 €/m² Beitragsfläche und für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,55 €/m³ Abwasser unverändert festzusetzen.

Der Erlass einer neuen Satzung ist nicht erforderlich, da die Gebührenhöhe nicht verändert wird.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Gebührenkalkulation 2018

Bürgermeister